



## Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufstellung der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Aufstellung der 1.Änderung der Außenbereichssatzung „Bibermühle“ beschlossen. Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Gemeinde Wackersberg möchte im genannten Bereich das vorhandene Baurecht festigen und gezielt nachverdichten. So soll vor allem auch den vorhandenen ansässigen Gewerbebetrieben eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter [www.wackersberg.de](http://www.wackersberg.de) veröffentlicht.

Wackersberg den 17.04.2024

Georg Schöffmann

-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am:

17.04.24

Abgenommen am: